Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 09.05.2019 Landtag Nr. 16

Frage der/des Abgeordneten ülmez Dogan, Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit heraus - wer wird wie unterstützt?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Darlehen oder Zuschüsse für Sachgüter nach § 16c Abs. 1 SGB II sind Teil des Förderportfolios der Jobcenter zur Eingliederung von Selbständigen. Die Gewährung dieser Förderung ist an persönliche Voraussetzungen der Antragstellenden sowie an die Tragfähigkeit des jeweiligen unternehmerischen Konzeptes geknüpft.

Wesentliche persönliche Förderkriterien sind: Der laufende Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Vorliegen eines unbefristeten Aufenthaltstitels, Erkennbarkeit von persönlichem Potenzial für unternehmerisches Handeln.

Unternehmenskonzeptbezogene Förderkriterien sind insbesondere: Das Vorliegen eines Business- und Finanzplanes, Aufnahme oder Ausübung einer hauptberuflichen Selbständigkeit sowie ggf. Vorliegen einer Gewerbeanmeldung. Zudem kann auch eine Tragfähigkeitsprüfung der hauptberuflichen Selbständigkeit durch eine vom Jobcenter beauftragte fachkundige Einrichtung, z.B. Kammer, Fachverband, Kreditinstitut, Gründerinitiative erforderlich werden.

**Zu Frage 2:**

Im Jahr 2018 haben in beiden Jobcentern des Landes Bremen 41 Personen Darlehen oder Zuschüsse für Sachgüter nach § 16c Abs. 1 SGB II erhalten. 2017 waren es 103 Personen.

Im Jobcenter Bremen wurden 2018 insgesamt 32 Personen gefördert. 2017 waren es 63 Personen. Von den 2018 in Bremen geförderten Personen waren 20 männlichen und 12 weiblichen Geschlechts. 2017 waren es 42 Männer und 21 Frauen. Von den 2018 in Bremen geförderten waren 22 Deutsche und 10 Ausländer/-innen. 2017 waren es 44 Deutsche und 19 Ausländer/-innen.

Im Jobcenter Bremerhaven wurden 2018 insgesamt 9 Personen gefördert. 2017 waren es 40 Personen. Von den 2018 in Bremerhaven geförderten Personen waren 6 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts. 2017 waren es 26 Männer und 14 Frauen. Von den 2018 geförderten Personen waren alle 9 Deutsche. 2017 waren es 33 Deutsche und 7 Ausländer/-innen.

Zur Ermittlung einer durchschnittlichen Höhe der Förderungen stehen den Jobcentern keine statistischen Daten zur Verfügung.

Der Rückgang der Förderungen nach § 16c Abs. 1 SGB II in 2018 wird von den Jobcentern damit begründet, dass der Bestand der selbständigen Leistungsberechtigten im Rechtskreis SGB II insgesamt rückläufig sei. Aufgrund der Vielzahl an offenen Stellen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sei überdies eine mit viel Risiko und Verantwortung verbundene Selbständigkeit für die infrage kommende Zielgruppe nicht mehr gleichermaßen attraktiv, so dass auf Kundenseite eine geringere Nachfrage nach der Förderung besteht.